Samtgemeinde Holtriem
30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Nenndorf) **M. 1 : 5.000**

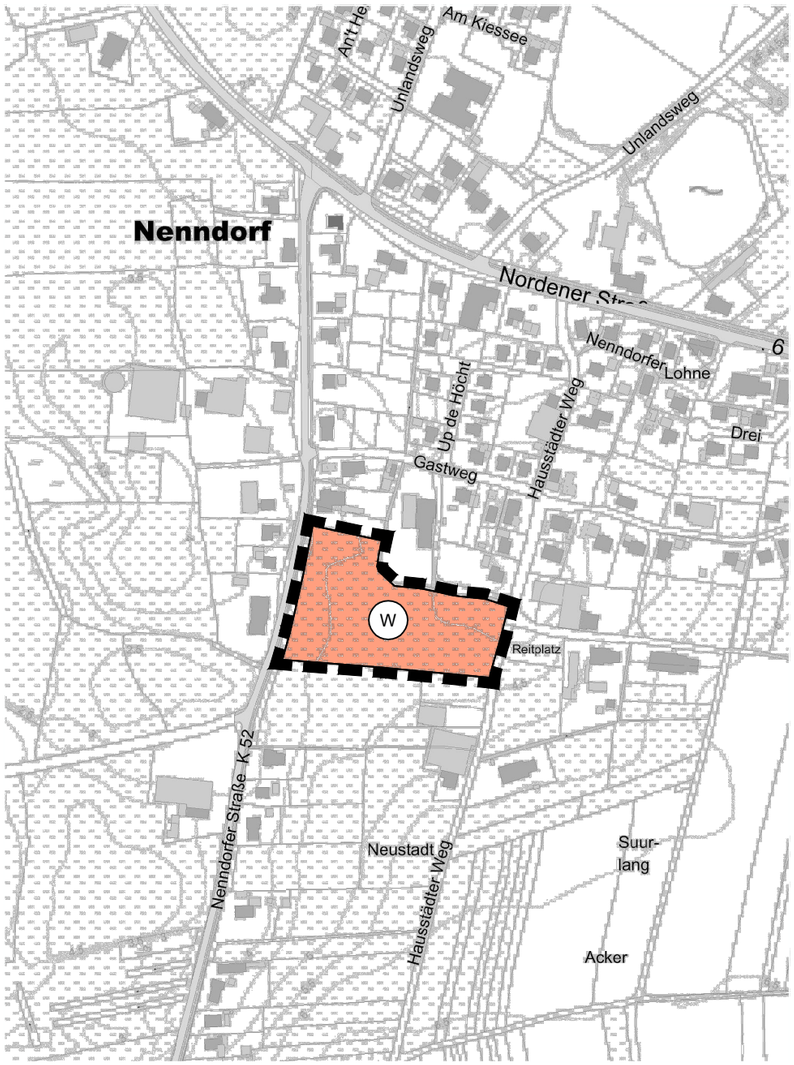

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Berichtigungbereiches des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Holtriem diese 30. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung nebst der Begründung beschlossen.

Westerholt, den _____

_____
Samtgemeindebürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2021

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: J. Lausch

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de
lux planung

Oldenburg, den 04.03.2024

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat per Umlaufbeschluss gem. § 78 Abs. 3 NKomVG am _____ dem Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 30. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den _____

Landkreis Wittmund

_____
Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 30. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt des Landkreises Wittmund bekannt gemacht worden.
Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 30. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Westerholt, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Holtriem

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Gemeinde Nenndorf)

-Vorentwurf-

M. 1 : 5.000